



Bülach, im September 2022 RL/ck

Benutzungsordnung Mediothek

- Allgemein** Die Medien und Räumlichkeiten inkl. Computer stehen allen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Mitarbeitenden der KZU und BSB Bülach sowie Ehemaligen kostenlos zur Verfügung.
- Die Mediothek ist ein Arbeitsraum. Von den Benutzerinnen und Benutzern wird Ruhe und Rücksichtnahme erwartet. Telefonieren, Essen und offene Getränke sind verboten.
- Administration** Die Benutzung der Mediothek erfolgt über den Schülerschein.
- Bei Missbrauch des Scheines haftet die Eigentümerin bzw. der Eigentümer des Scheines. Wer die Mediothek benutzt, anerkennt diese Benutzungsbestimmungen vollumfänglich.
- Ausleihe** Die Gesamtzahl der Ausleihen ist auf 20 Medien beschränkt.
- Bücher mit rotem Streifen gehören zum Präsenzbestand und sind nur beschränkt ausleihbar.
- Ausleihfrist**
- | | |
|-------------------|---------|
| Bücher, Hörbücher | 35 Tage |
| DVDs, CDs | 14 Tage |
- Drei Tage vor Ablauf der Ausleihfrist erfolgt eine Erinnerung per Mail.
- Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird gemäss Gebührenordnung kostenpflichtig gemahnt.
- Verlängerung** Dreimal, sofern keine Reservation vorliegt:
- an der Theke der Mediothek,
 - per E-Mail: mediothek@kzu.ch
 - über eigenes Konto: <http://www.winmedio.net/kzu> (Online-Katalog)
- Geräte/Infrastruktur** Es stehen Computer mit Internetverbindung zum Arbeiten zur Verfügung. Das Login erfolgt über das Intranet-Passwort.



Öffnungszeiten	Mo, Mi, Do, Fr Di	09:00 Uhr – 16:00 Uhr 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Haftung	Die ausgeliehenen Medien müssen geschützt transportiert und sorgfältig behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust wird Schadenersatz gemäss Gebührenordnung verlangt. Medien dürfen nicht selber repariert werden.	
Haftungs- beschränkung	Die Haftung der Mediothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftung für Schäden durch ausgeliehene Ton, Bild- und Datenträger abgelehnt.	
Beschränkung	Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung sowie bei Störung des Betriebs der Mediothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt oder entzogen werden.	

Gebührenordnung

Ausleihe	Für Ausleihe und Reservation der Medien wird keine Gebühr erhoben.	
Mahnungen	1. Mahnung:	Fr. 5.-
	2. Mahnung:	Fr. 10.-
	3. Mahnung:	Fr. 15.-
	4. Mahnung:	schriftliche Mitteilung an Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrer.
	Rechnung:	Rechnungsstellung gemäss Punkt Medienersatz.
Medienersatz	Neupreis plus Fr. 10.- Bearbeitungsgebühr plus angefallene Mahngebühren.	

Änderungen der Benutzungsordnung/Gebührenordnung werden durch Aushang bekannt gegeben.

Diese Benutzungsordnung und Gebührenordnung tritt am 27. September 2022 in Kraft und ersetzt alle früheren.